

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der PK des BDH, VVaG

1. Darlegungspflichten

Gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen PK's der BaFin eine Erklärung zu den Grundsätzen Ihrer Anlagepolitik vorlegen. Vorgenanntes hat **spätestens vier Monate** nach Ende eines Geschäftsjahres und unverzüglich nach einer **wesentlichen Änderung** der Anlagepolitik zu erfolgen.

In der Erklärung ist mindestens auf die nachfolgenden Punkte einzugehen:

- a) Das Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung,
- b) die Strategie,
- c) die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und unternehmerischen Belangen Rechnung trägt.

Pensionskassen müssen die Erklärung öffentlich zugänglich machen. Spätestens nach drei Jahren ist die Erklärung zu überprüfen.

2. Leistungsstruktur

Bei der PK des BDH handelt es sich um eine betriebliche Altersversorgung, für deren Leistungen das Trägerunternehmen (BDH) gem. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG im Wege der sog. „Subsidiärhaftung“ einstehen muss.

3. Leistungen

In Hinblick auf die biometrischen Risiken ist nachfolgendes festzuhalten:

Die PK gewährt Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten. Eine versicherungsmathematische Überprüfung erfolgt jährlich im Zuge eines versicherungsmathematischen Gutachtens durch den zuständigen Aktuar. Die PK kann ohne Zustimmung des Versicherten unverfallbare Anwartschaften (sog. „Kleinbetragsrenten“) abfinden, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 BetrAVG erfüllt sind. Die Höhe des Abfindungsbetrages ergibt sich aus § 4 Abs. 5 BetrAVG.

4. Grundsätze der Anlagepolitik

4.1 Gesamt-Allokation

Ausgangspunkt der Anlageplanung sind die Ziele der PK, anhand derer konkrete Planungen für die Asset-Allokation im Sinne der Strukturierung des Portefeuilles abgeleitet werden. Der Geschäftsführer der PK legt dabei dem Vorstand bis Ende Februar eines Jahres ein Positionspapier zur Anlagepolitik der jeweils laufenden Periode vor. Darin ist ausgehend von der zum Berichtszeitraum gegebenen Asset-Allokation eine Einschätzung abzugeben, inwieweit Änderungen, Ergänzungen zu veranlassen sind.

Nachfolgende **geschäftspolitischen Ziele** werden mit der o. g. Allokation verfolgt:

- Langfristige Sicherung der Finanzstärke und der Risikotragfähigkeit

- Ausfinanzierung der langfristigen Verpflichtungen
- Generierung und Sicherstellung der angestrebten bzw. notwendigen Nettorenditen aus Assets
- Senkung des durchschnittlichen Rechnungszinses und Stärkung der Solvabilität
- Bildung stiller Reserven zur Sicherung der Risikotragfähigkeit
- Sicherstellung eines angemessenen Rendite-/Risikoprofils durch aktive Steuerung risikobehafteter versus risikoärmerer Assets
- Prüfung neuer bzw. adäquater Assets-Klassen zur Verbreiterung der Ertragsbasis
- Prüfung von Diversifikationsmöglichkeiten.

Folgende **Grundsätze der Anlagepolitik** lassen sich aus vorgenannten Zielen (Strategie) ableiten:

- Sicherung kontinuierlicher und stabiler Erträge
- Daraus resultierend stetige Generierung von Jahresüberschüssen, um die primären Ziele der PK erfüllen zu können (Ausfinanzierung Verpflichtungen, Stärkung Solvabilität u. Zinsschwankungsreserve)
- Diversifizierung von Risiken
- Sicherheit und Rentabilität haben die höchste Priorität
- Sicherung der Qualität der Assets durch Beachtung Anlageverordnung (AnIV) und die Allgemeinen Anlagegrundsätze gem. BaFin-Rundschreiben R11/2017 sowie die internen Kapitalanlagengrundsätze.

4.2 Strategische Asset Allokation

Die PK investiert als institutioneller Anleger in verschiedene Asset-Klassen. Ziel ist eine breite Diversifizierung der Assets mit einer grundsätzlich langfristigen Ausrichtung. Vorgenanntes ist verbunden mit einer adäquaten Streuung der Emittenten/Schuldern. Dabei sollen die Renditechancen an den Finanz-/ und Kapitalmärkten möglichst optimal genutzt werden. Für die kommenden Perioden 2022 ff. ist die Anlagepolitik der PK darauf ausgerichtet punktuell Opportunitäten im Segment der Renten, Realrechtsdarlehen (erstrangige Hypothekenschuldscheindarlehen) und Wertpapierinvestmentfonds (z. Bsp.: Aktien-/ u. gemischte Fonds) zu finden. Alternative Investments (z. Bsp.: Infrastruktur, Immobilienfinanzierungsfonds u. sog. Private Debt Fonds) hat die PK deutlich ausgebaut.

In den vergangenen Perioden war es eine (die) strategische Hauptaufgabe der PK, eine Allokation des Portefeuilles zu finden, welche die Folgen des Dauerzinstiefs (historische Niedrigzinsphase) abfedert. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 zeigte das strukturelle Niedrigzinsumfeld Risse (hohe Inflation, stringenter Geldpolitik der Notenbanken, Ukraine Krieg und steiler Anstieg der Zinsstrukturkurve). Mit Blick auf das gestiegene allgemeine Zinsniveau und das Ende der historischen Niedrigzinsphase mit negativen Zinsen kann in der Summe festgestellt werden, dass die PK in Hinblick auf die Neu-/Wiederanlage wieder „klassischere“ Investments tätigen kann. Dies wird sich sukzessive in der Allokation der PK widerspiegeln.

Potenzielle Auslöser für eine unterjährige Überprüfung der Kapitalanlagepolitik können signifikant veränderte Marktbedingungen sein. Beispielhaft kann der wesentliche Anstieg der Zinsstrukturkurve im Geschäftsjahr 2022 (**Zinswende**) hier genannt werden (**s.o.**). Des Weiteren ist von einer unterjährigen Überprüfung der Anlagepolitik der PK bei Eintreten folgender Voraussetzungen beispielhaft auszugehen:

- nicht erfüllen Stresstest
- negative Entwicklungen bei der Unternehmensplanung im laufenden Geschäftsjahr und den vierzehn folgenden Perioden analog zum Szenario 1.2. der BaFin-Prognose-rechnung
- negative Entwicklung bei der Bedeckung der Sollabilitätsanforderungen für die PK, d.h. im Falle einer voraussichtlichen Unterdeckung der Sollabilitätsanforderungen (< 100 %).

Dabei wird die PK prüfen, ob eine von ihr festgestellte Änderung des Risiko-Profiles wesentlich ist.

4.3 Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Informationen)

Sichere und solide Kapitalanlageentscheidungen mit möglichst guter bzw. auskömmlicher Rendite gehören zum Kerngeschäft der PK. Vorrangiges Ziel der PK ist die Anlage der gesamten Vermögenswerte im Interesse ihrer Versicherten nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sowie die Beachtung der Ziele, der Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlage. Nach diesen Anlagegrundsätzen findet bei der PK die Beachtung von ESG-Merkmalen grundsätzlich statt, die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren gem. §2 Nr. 24 der Offenlegungsverordnung stellt aber kein übergeordnetes Anlageziel dar, da es vorrangiges Ziel ist und bleibt eine sichere und auskömmliche Rendite darzustellen. Die PK prüft bei ihren bestehenden Assets bzw. Neuinvestitionen fortlaufend, inwieweit Nachhaltigkeitsfaktoren Berücksichtigung finden können. Jedoch sind die versicherungsmathematischen Verpflichtungen der PK zu ca. 82 % alt (Tarif A) und mit entsprechenden ambitionierten Zusagen (doppelte Dynamik) versehen. Das primäre Ziel der PK ist es, die Sicherheit der Vermögensanlagen zu wahren und deren Substanz zur Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge dauerhaft zu erhalten. Vorgenannten Grundsatz beachten wir sowohl bei direkten als auch indirekten Investments.

5. Risikosteuerung Kapitalanlagen

5.1. Allgemeines

Die Risikostrategie orientiert sich primär an der Risikotragfähigkeit der PK. Bezüglich der Risiken der Kapitalanlagen sind die übernommenen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu berücksichtigen, des Weiteren die bereits bestehende Struktur der Assets sowie die vorhandenen Eigenmittel und stillen Reserven unter Berücksichtigung evtl. stiller Lasten. Jährlich wird ein Stress-Test durchgeführt. Eine Fortschreibung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen erfolgt quartalsweise. Im Rahmen des

Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt jährlich eine Aktualisierung der Einnahme- und Ausgabeseite für die nächsten fünf Jahre.

5.2 Markt- und Kreditrisiken

Zur Erreichung unserer geschäftsstrategischen Zielsetzungen geht die PK im Planungszeitraum unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit kontrolliert Markt- und Kreditrisiken ein. Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab in Hinblick auf die bilanziellen Ergebnisse Stabilität zu erlangen. In diesem Kontext ist eine gute Diversifikation und Streuung der Assets zielführend.

Bilanzielle Risiken (HGB) aufgrund von Kapitalmarktschwankungen werden punktuell durch die Zuordnung von Assets zum Anlagevermögen reduziert, sofern die Assets dem Charakter des Anlagevermögens entsprechen. Kreditrisiken werden durch Limite in Hinblick auf Adressen und Bonität (Mindestratings) begrenzt. Dabei erfolgt die Überwachung und Kontrolle des Anlagespektrums, der Allgemeinen Grundsätze und der Risikosteuerung monatlich.

Den Marktrisiken wird durch den Stress-Test Rechnung getragen, sodass im laufenden Prozess auch die tatsächlich eingetretene Kapitalmarktentwicklung Berücksichtigung findet. Ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld erhöht das Marktrisiko aus Kapitalanlagen. Gleiches gilt für stark steigende Zinsen. Durch die Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses und die

nachhaltige Zuführung zur Zinsschwankungsreserve wird das Marktrisiko begrenzt. Die Garantieverzinsung beträgt für Neueintritte ab dem 01.01.2019 null Prozent (Rechnungszins 0 %).

5.3 Liquiditätsrisiko

Als betrieblicher Altersversorger befindet sich die PK immer noch im Aufbau. Die monatlichen Mittelzuflüsse (Cashflow) übersteigen die Mittelabflüsse signifikant. Gleichzeitig trägt die PK durch das Zielportefeuille (Positionspapier zu Beginn des Wirtschaftsjahres hinsichtlich Kapitalmarkteinschätzung u. Anlagestrategie) dem Liquiditätsrisiko Rechnung, sodass ausreichende Fungibilität erreicht wird. Jährliche Prognoserechnungen simulieren eine Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie die Entwicklung der Cashflows. Basis für vorgenannte Berechnungen ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der Verwaltungsaufwendungen.

Bonn, 1. Februar 2023

Der Vorstand